

1683 Og. 17

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2905

Vor Jobst Werner Sanders, Jurisconsultus, Richter zu Westerholt und Assessor des hohen kurf. Gerichts zu Mecklinghausen, bekundet der Eingesessene zu Westerholt, Dietherich Bohmart, daß sein & vater Hermann Bomart für 150 Rtl. eine Verschreibung von 1636 Juli 20. über 50 Rtl., versiegelt von Bernard von Westerholt, die andere von 1640 April 11., versiegelt von den Vormündern des Nicolaus Vinzens von Westerholt über 100 Rtl., den Mühlenkamp bekommen hat. Da von Freiherrn Niclas von und zu Westerholt das Geld 1644 Nov. 4. zurückgezahlt und der Mühlenkamp zurückgegeben wurde, so quittiert Dietherich Bohmart hierüber.

Zeugen: Johann Steinhäuser, Notar u. Gerichtsschreiber zu Westerholt; Johann Weimann, Gerichtsfron.

Westerholt 1683 Dezember 17.,  
Papier. Aufgedrucktes Richtersiegel.

1683